AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
http://ageconsearch.umn.edu
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

SCHRIFTEN DER GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DES LANDBAUES E.V.

Moser, H.: Zur Planung im ländlichen Raum – Beispiel: Der Agrarleitplan. In: Andreae, B.: Standortprobleme der Agrarproduktion. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 14, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1977), S. 117-128.

ZUR PLANUNG IM LÄNDLICHEN RAUM
BEISPIEL: DER AGRARLEITPLAN NIEDERBAYERN: FREYUNG-GRAFENAU

von

Hans Moser, München

1	Gesellschaftspolitische Stellung der Agrarleitpläne (ALP) in Bayern	117
2	Rechtliche Stellung der ALP	118
3	Zielsetzung nach dem Bayerischen Landesplanungsgesetz	118
4	Planungsschritte	119
4.1	Bestandsaufnahme standortkundlicher Gegebenheiten nach Nutzungseignung, Ertragsklasse und Gefällstufe	119
4.2	Wertung der kartierten Flächen	120
4.3	Technisches Planungsinstrumentarium	120
4.4	Sozioökonomische Bestandsaufnahme	121
4.5	Verknüpfung standortkundlicher und sozioökonomischer Daten, Zonierung	121
4.6	Betriebsmodelle	122
5	Motivation für die Agrarleitplanung	122
5.1	Mitwirkung der Landwirtschaft im Planungsgeschehen	122
5.2	Regionaldifferenzierte Förderung	123
5.3	Entscheidungshilfe für Beratung und Einzelbetrieb	123
6	Durchsetzbarkeit der Agrarleitpläne	123

Berlin liegt nicht in Bayern, Freyung-Grafenau ist kein Stadtteil von Berlin. Natürlich weiß jedermann, wo Berlin und - ich erwähne es nur der Vollständigkeit halber - wo Freyung-Grafenau liegt: der niederbayerische Landkreis füllt das Dreiländereck, das von Bayern, Österreich und der Tschechei gebildet wird. Vielleicht fragen Sie, warum ich gerade Berlin und Freyung-Grafenau zueinander in Beziehung setze? Beide haben etwas gemeinsam.

1 Gesellschaftspolitische Stellung der Agrarleitpläne (ALP)

Sowohl Berlin als auch Freyung-Grafenau sind Standorte, an deren östlichen Grenzen sich Welten in der Auffassung darüber scheiden, was Agrarplanung nach unserem Verständnis sein soll und sein kann - und zwar Agrarplanung im überbetrieblichen Sinne. Überbetriebliche

Agrarplanung kann in unserem Gesellschaftssystem nicht bedeuten, daß die einzelbetrieblichen Entscheidungen des Betriebsleiters durch staatlichen Planungsdirigismus einer Gängelung unterworfen werden. So soll auch der Agrarleitplan nur den Rahmen abstecken, innerhalb dessen die Zielvorstellungen und Einzelmaßnahmen der Betriebe ihre Absicherung erfahren. Er kann und will die standortgerechte einzelbetriebliche Agrarplanung nicht ersetzen, dieser aber Orientierungshilfen geben. Es wird unseres ständigen Bemühens bedürfen, einerseits die Leitfunktion der Agrarleitpläne für die Landwirtschaft unseres Landes zu wahren, andererseits den Freiraum für einzelbetriebliche Entscheidungen nicht zu sehr zu beschneiden.

Die Agrarleitpläne werden flächendeckend für ganz Bayern erstellt. Entsprechend dem Bayerischen Landesplanungsgesetz wird für jeden einzelnen Regierungsbezirk ein eigener Agrarleitplan erarbeitet. Da wir sieben Regierungsbezirke haben, gibt es sieben Agrarleitpläne für Bayern. Aus administrativen Gründen und aus fachlich-sachlichen Überlegungen sind die Aussagen unserer Agrarleitpläne auch abgestimmt auf den Planungsraum der Region - davon haben wir 18 in Bayern. Daß es uns möglich ist auf Landkreisebene herunter zu deklinieren, können Sie aus dem Thema meines Vortrages ersehen, der sich mit dem Gebiet eines einzelnen Landkreises befaßt. Bestünde die Notwendigkeit, Aussagen auch über eine einzelne Gemeinde oder gar für einen Einzelbetrieb - ähnlich wie im Berghöfekataster der Österreicher - zu machen, wären wir von der Konzeption des Agrarleitplans her dazu in der Lage. Aber: damit hätten wir bereits den Grenzfluß überschritten, der staatliches Planen und Handeln von der Initiative und Risikoübernahme des Einzelnen trennt. Und das wollen wir nicht!

2 Rechtliche Stellung der ALP

Um diese ganze Problematik zu verstehen, muß man wissen, daß es sich bei den Agrarleitplänen nicht um irgendwelche experimentelle Glasperlenspiele landwirtschaftlicher Planung handelt. Zum ersten Mal in der Geschichte der Agrarplanung Bayerns werden nicht nur unverbindliche Planungsaussagen gemacht, sondern mit der Aufstellung von Zielen in den Agrarleitplänen rechtlich verbindliche Planungsaussagen zur Landwirtschaft getroffen. Die Agrarleitpläne sind nämlich sogenannte fachliche Programme und Pläne im Sinne des Bayerischen Landesplanungsgesetzes. Sie sind daher gemäß § 5 Abs. 4 des Raumordnungsgesetzes vom 8.4.1965 von den Trägern öffentlicher Belange bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Die Bindungswirkung der Agrarleitpläne erstreckt sich also unmittelbar auf die Behörden, nicht aber auf den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb. Wenngleich also die Ziele der Agrarleitpläne den Bürger und Bauern nicht unmittelbar bei seinen Entscheidungen binden, ergibt sich aber doch eine mittelbare Bindungswirkung zum Beispiel, wenn er zur Verwirklichung seiner Pläne einer behördlichen Genehmigung bedarf oder gegebenenfalls eine öffentliche Förderung in Anspruch nehmen will.

Es schien mir unabdingbar, diese gesellschaftspolitischen und rechtlichen Aspekte der Agrarleitpläne zu beleuchten, vor allem auch deswegen, weil Bayern meines Wissens damit Vorreiter für ähnliche Entwicklungen in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland ist.

3 Zielsetzung nach dem Bayerischen Landesplanungsgesetz

Nun zu der Frage, was ist der Agrarleitplan und was wollen wir damit?

In knappster Form findet man eine Antwort auf diese Frage im "Landesentwicklungsprogramm Bayern", das am 1. Mai 1976 als behördenverbindliches Programm der Staatsregierung in Kraft getreten ist. Hier lautet die Zielformulierung für die Agrarleitpläne folgendermaßen:

"Um die Belange der Land- und Forstwirtschaft, sowie der Landeskultur auf den verschiedenen Planungsebenen sicherzustellen und Förderungsmaßnahmen gezielt und regional differenziert durchführen zu können, ist eine Landnutzungsplanung, bestehend aus Agrarleitplänen und Waldfunktionsplänen, durchzuführen."

Wenn es hier heißt: " die Belange der Landwirtschaft", so kann kein Zweifel bestehen, daß damit alle Bereiche der Landwirtschaft, also Betriebsstruktur, Marktstruktur, Sozialstruktur, Flurbereinigung, Dorferneuerung usw. gemeint sind. Der Thematik unseres Tagungsprogrammes und der gegebenen Zeit entsprechend, werde ich mich vor allem auf die Fragen der Betriebsstruktur beschränken müssen und auch hier nur exemplarisch anhand des Landkreises Freyung-Grafenau einige Grundzüge darstellen können.

4 Planungsschritte

Wie bei allen Planungen üblich, gehen auch wir in folgenden Schritten vor: Bestandsaufnahme, Wertung und schließlich Fixierung der Planungsvorstellungen.

Im "Landesentwicklungsprogramm Bayern" heißt es dazu:

"In den Agrarleitplänen sind landesplanerische Ziele für die Entwicklung der Landwirtschaft und für die Nutzung des von ihr bewirtschafteten Landes aufzustellen. Zur Erfassung des landwirtschaftlichen Erzeugungspotentials sind großflächige Bestandsaufnahmen und die Wertung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durchzuführen. Dabei sind für das ganze Land auszuweisen:

- landwirtschaftliche Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen,
- landwirtschaftliche Flächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen,
- landwirtschaftliche Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen."

4.1 Bestandsaufnahme standortkundlicher Gegebenheiten nach Nutzungseignung, Ertragsklasse und Gefällstufe

Von besonderem Interesse mag es dabei sein, nach welchen Kriterien die Bestandsaufnahme der landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgt, meine ich doch, damit einiges zu unserem Tagungsthema "Standortgerechte Agrarproduktion" beitragen zu können. Wir übernehmen nicht - wie man vielleicht vermuten könnte - unbesehen die Daten der Reichsbodenschätzung, sondern haben eigene Kriterien entwickelt, nach denen unsere gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche eingestuft und kartiert wird. Es handelt sich hierbei um die Kriterien

- Nutzungseignung,
- Ertragsklasse und
- Gefällstufe.

Einige Anmerkungen zu diesen drei Hauptkriterien:

Zur Nutzungseignung:
Ich hebe ausdrücklich hervor - das Wort Eignung besagt es -, daß hier nicht etwa die derzeitige Nutzung des Bodens aufgenommen, sondern dessen Eignung für eine bestimmte Nutzung beurteilt wird. Dies geschieht unabhängig von vielleicht zufälligen betrieblichen oder örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. Kartoffelanbau für eine Brennerei.

Dabei werden insgesamt sieben Grünland- und Ackerstandorte, sechs Ertragsklassen und sechs Gefällstufen unterschieden.

Zum zweiten Hauptkriterium, der Ertragsklasse:
Auch hier wird nicht simpel eine Bestandsaufnahme, sozusagen eine Ernteermittlung vorgenommen, sondern von der Vorstellung ausgegangen, der Boden werde in einer über dem allgemeinen Durchschnitt liegenden Wirtschaftsweise genutzt.

Nun zum dritten Hauptkriterium, der Gefällstufe:
Dies ist von besonderem Interesse, da es flächenbezogene Aussagen hierüber landesweit, auch bei der Reichsbodenschätzung, nicht gibt. Welchen Einfluß die Hängigkeit eines Geländes

auf Mechanisierung und Bewirtschaftung ausübt, brauche ich hier wohl nicht näher zu erläutern.

Für den Alpenraum haben wir aufgrund der bewegten Topographie und zur genaueren Erfassung der Alm-/Alpwirtschaft die Kriterien zum Teil weiter differenziert. Im einzelnen verweise ich auf die Anlage 1.

Bei den Erhebungen werden homogene Flächen abgegrenzt, die in sich gleiche Nutzungseignung, gleiche Ertragsklasse und gleiche Gefällstufe aufweisen. Jede Flächeneinheit - die kleinste beträgt ca. 5 ha - wird mit einem entsprechenden Flächenbeschrieb versehen. Als Kartengrundlagen dienen die topographische Karte 1:25 000 bzw. Luftbildpläne der Geotruppe der Bundeswehr in gleichem Maßstab. Als Beispiel einer Erhebungskarte ist die Anlage 2 beigefügt.

Zur Veranschaulichung will ich sie erläutern: Wenn z.B. für eine Fläche die Bezeichnung t 3.2 angegeben ist, so bedeutet dies: nach der Nutzungseignung handelt es sich um einen Ackerstandort, und zwar für die Leitfrucht Weizen; aufgrund der Ertragsklasse werden Erträge von 35 bis 40 dt/ha erzielt und die Fläche weist eine Neigung zwischen 13 und 17 % auf.

Die Arbeiten zur Bestandsaufnahme der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen laufen seit 1974. Bis jetzt sind etwa 70 % der LN Bayerns von eigens dafür geschaffenen Projektgruppen an den Ämtern für Landwirtschaft erfaßt und kartiert worden.

4.2 Wertung der kartierten Flächen

Im nächsten Schritt werden die kartierten Flächen gewertet. Mit den in den Erhebungskarten festgehaltenen Daten und mit Hilfe einer diesen Daten zugeordneten Wertung können nun die einzelnen Flächen eingestuft und planerisch aussagekräftiger gemacht werden.

Anlage 3 zeigt unser schematisiertes Wertungsdiagramm. Anlage 4 ein Beispiel einer Wertungskarte.

Während die in den Erhebungskarten fixierten Ergebnisse von standortkundlich hohem Wert sind, stellt ihre Umsetzung in die Wertungskarte eine plakative Aussage vor allem für die Planung dar. Wie sehr hierfür ein echtes Bedürfnis besteht, ergibt sich daraus, daß z.B. die Werte der Reichsbodenschätzung - so gut sie sein mögen - landwirtschaftsfremden Berufsgruppen im buchstäblichen wie auch im übertragenen Sinne oft wenig zugänglich sind.

4.3 Technisches Planungsinstrumentarium

Die Umsetzung und Wertung der Erhebungsdaten erfolgt aus verschiedenen Gründen nicht mehr vor Ort, d.h. die Ämter für Landwirtschaft, welche die Erhebungen durchgeführt haben, sind davon entlastet. Nachdem sie die Erhebungskarten abgeliefert haben, erfolgt die Weiterbehandlung und Wertung der Karten auf dem Wege der automatisierten graphischen Datenverarbeitung. Einer der wesentlichen Gründe hierfür ist neben der Rationalisierung die Tatsache und Erwartung, daß die derzeitige Wertvorstellung für landwirtschaftliche Flächen entsprechend dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt eine rasche Änderung erfahren kann. So können z.B. Flächen, die heute mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen, also als D-Flächen eingestuft sind, in Zukunft bereits als landwirtschaftliche Flächen mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen, also als U-Flächen angesehen werden müssen. Sollte sich die Notwendigkeit der Umpolung ergeben, wird es aufgrund der elektronischen Speicherung der Daten ohne weiteres möglich sein, durch die Verschiebung der "kritischen Schwelle" im Wertungsdiagramm den einzelnen Flächen eine zeitgerechte Zuordnung zu geben.

Die Art der Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten und deren kartographische, tabellarische und graphische Aufbereitung hat über die Grenzen unseres Landes hinaus Aufmerksamkeit gefunden. Es wäre reizvoll, näher darauf einzugehen. Aus Mangel an Zeit kann ich das

nur im Telegrammstil tun: Nach der Bestandsaufnahme von ca. 80 Mio. Daten aus ca. 600 topographischen Karten wird die Digitalisierung dieser Flächen und die Datenübernahme auf Lochkarten vorgenommen. Die Umrechnung dieser Daten auf Gauß-Krüger-Koordinaten und die Erstellung flächendeckender Reproduktionen aus dem Computer (sogenannte Plot-Programme) ist der nächste Schritt. Die Aufbereitung aller Daten wird in der Datenbank (BALIS) vorgenommen. Die Speicherung in den Datenbanken und die Auswertung über Rechenprogramme und Datenstationen wie aktive Bildschirme gibt die Möglichkeit, die Daten planerisch zu verändern.

Für das Kürzel BALIS, das ich eben verwendet habe, bin ich Ihnen eine kurze Erklärung schuldig: BALIS ist die Abkürzung für Bayerisches Landwirtschaftliches Informationssystem, in dem zentral alle für die bayerische Landwirtschaft wichtigen Daten gespeichert werden. BALIS besteht aus mehreren Fachdatenbanken, u.a. auch aus der Fachdatenbank Agrarleitplan. Die Fachdatenbanken sind untereinander durch eine Führungsdatenbank verknüpft. Die im BALIS gespeicherten Daten aus der Bestandsaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzfläche (und weitere sozioökonomische Daten) können für jede Gebietseinheit (Gemeinde, Nahbereich, Landkreis, Region, Regierungsbezirk, Bayern) unmittelbar abgerufen werden. Das Datenmaterial ist so aufbereitet, daß es nicht nur in Tabellenform zur Verfügung steht, sondern auch auf elektronischem Wege unmittelbar in übersichtlichen Graphiken und Diagrammen (Banddiagramme, Stabdiagramme, Stabdiagramme mit Gruppenunterteilung, Kreisdiagramme und Baukastendiagramme) dargestellt werden kann.

Diese in ihrem Stand ziemlich entwickelte Planungstechnik stellt das Ergebnis einer engen Kooperation von staatlicher Landwirtschaftsverwaltung 1), Technischer Universität in München-Weihenstephan - Lehrstuhl für Angewandte landwirtschaftliche Betriebslehre 2) - und der Firma Messerschmidt-Bölkow-Blohm - Abteilung "Systemtechnik" - in München-Ottobrunn dar.

4.4 Sozioökonomische Bestandsaufnahme

Damit möchte ich meine Darlegungen über die Erhebung und Weiterverarbeitung der Werte für die natürlichen Standortbedingungen abschließen. Diese stellen selbstverständlich eine wesentliche Komponente für eine Agrarplanung dar, aber eben nur eine.

Der Bestandsaufnahme und Wertung der landwirtschaftlich genutzten Flächen folgt die der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft. Dies geschieht durch die sogenannte "Agrarstrukturelle Rahmenplanung". Der Begriff ist irreführend. Es handelt sich um keine Planung, sondern um die Erfassung und Wertung agrarrelevanter Daten im sozioökonomischen Bereich. Dabei werden Ergebnisse in großem Umfang aus der Primärstatistik z.B. aus der im 10jährigen Turnus stattfindenden Volks- und Landwirtschaftszählung sowie aus der Fachstatistik übernommen und in das BALIS eingespeist. Soweit es erforderlich ist, werden in begrenztem Maße noch weitere Daten durch unsere Verwaltung erhoben, z.B. Angaben über die Produktströme oder über den Zustand landwirtschaftlicher Gebäude.

4.5 Verknüpfung standortkundlicher und sozioökonomischer Daten, Zonierung

Sinn all dieser Arbeiten ist es, die Grundlagen für die Formulierung entsprechender Zielvorstellungen, der eigentlichen Planungsaussagen, zu schaffen. Wissenschaftliches Hilfsmittel

---

1) Bayer. Staatsministerium f. ELF, Bayer. Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau, Amt für angewandte landwirtschaftliche Betriebswirtschaft.

2) SIMMELBAUER, HANS: Zum Problem der Abgrenzung homogener Zonen in Bayern - Untersuchung mit agrarwirtschaftlichen Landkreisdaten unter Verwendung der Faktorenanalyse, Diss. 1975 an der TU München-Weihenstephan; SITTARD, MICHAEL: Integrierte Planung - Planungspartner Landwirtschaft - Manuskript 1976 (in Vorbereitung).

dazu stellt die Zusammenfassung von Gemeinden mit gleichen Standorts- und Strukturvoraussetzungen zu homogenen Zonen dar. Zu diesem Zwecke werden die Daten aus den Flächenerhebungen und aus der agrarstrukturellen Rahmenplanung miteinander verknüpft und gewertet. Grundlage für diesen Schritt bilden die Arbeiten von SIMMELBAUER, die für unsere Zwecke weiterentwickelt wurden. Wir arbeiten hierbei mit 41, für die Gesamtbeurteilung der landwirtschaftlichen Situation repräsentativen statistischen Kenndaten, sogenannten Variablen. Die entsprechende Faktorenanalyse wird auf Gemeindeebene vorgenommen, wobei das im BALIS gespeicherte Datenmaterial in direktem Zugriff erfaßt werden kann.

Am Ende dieses Arbeitsschrittes stehen dann Karten, in denen für die hinsichtlich ihrer natürlichen Voraussetzung, ihrer Betriebsstruktur usw. zonenhaft zusammengefaßten Gemeinden gleichgelagerte Aussagen gemacht werden können (Anlage 5). Damit wird das Planungsgeschehen transparent, eindeutig, überprüfbar und klar. Es können überschaubare Zielvorstellungen formuliert werden, so daß die von der Planung Betroffenen sich mit deren Ergebnissen identifizieren können.

4.6 Betriebsmodelle

Der nächste Arbeitsschritt besteht darin, daß für die vorher ermittelten Zonen regional differenzierte Betriebsmodelle unter Berücksichtigung der jetzigen möglichen Betriebsstrukturen errechnet werden. Die Rechenarbeiten werden mit Hilfe der linearen Optimierung und Simulation durchgeführt. Endergebnis sind Betriebsmodelle, die eine Flächenbewertung aus betriebswirtschaftlicher Sicht ermöglichen. Wichtigste Ergebnisgrößen sind dabei der Grenznutzen bzw. Grenzverlust einer Fläche. Davon kann z.B. abgeleitet werden, welche Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung im ökonomischen Sinne noch lohnend sind und für welche landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Gefährdung besteht, aus der Bewirtschaftung auszuscheiden.

Diese von mir skizzierten Arbeiten zu den Agrarleitplänen werden, nachdem wir ihre Durchführung zunächst "en miniature" im Landkreis Freyung-Grafenau erprobt haben, für ganz Bayern angewendet. Im breiten Umfange wurde in diesem Jahr damit begonnen.

5 Motivation für die ALP

Meine Ausführungen blieben bruchstückhaft, würde ich nicht aufzeigen, welche Motive uns bewegen, die Agrarleitplanung in Bayern durchzuführen. Im wesentlichen kann man drei Gründe angeben:

5.1 Mitwirkung der Landwirtschaft im Planungsgeschehen

Es bedurfte nicht erst der "Grenzen des Wachstums" vom M.I.T., um zu erkennen, daß unsere Ressourcen nicht unbegrenzt sind. Die Zeiten des Booms der 50iger und 60iger Jahre sind vorbei. Unsere Naturgüter, vor allem auch das unvermehrbare Naturgut Boden, bedürfen der sorglichen Behandlung. Planung ist Vorsorge. Planung erfolgt jedoch nicht im luftleeren Raum, sondern in der Fläche. Spätestens bei der Realisierung der Planungen sind ihre Folgen zu verspüren. 90 % der Fläche Bayerns werden von land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche eingenommen. Dies bedeutet, daß Planungen fast stets auf dem Rücken der Land- und Forstwirtschaft ausgetragen werden. Deren Einflußnahme war bisher von Passivität gekennzeichnet. Es war mehr ein Reagieren auf Planungen anderer als ein aktives Agieren. Nicht umsonst sind in Bayern in den letzten Jahrzehnten täglich über 50 ha den Planungen anderer Bereiche zum Opfer gefallen. Mit den Agrarleitplänen unternehmen wir den Versuch, aus der Lethargie bisheriger landwirtschaftlicher Planung offensiv in das Planungsgeschehen einzugreifen, indem wir eigenständige Planungsvorstellungen entwickeln.

5.2 Regionaldifferenzierte Förderung

Der Landwirtschaft wird häufig der Vorwurf gemacht, ihre Förderung erfolge in Form der Gießkanne. Wie man auch dazu stehen mag, - angesichts des ungeheuren Strukturwandels, dem die Landwirtschaft in den letzten drei Jahrzehnten ausgesetzt war, sollte man darüber etwas ausgewogener urteilen - das System der staatlichen Förderung bedarf einer weiteren regionalen Differenzierung. Nachdem im nationalen Bereich Schrittmacherdienste geleistet wurden - ich erwähne z.B. das Bayerische Grünlandprogramm - hat auch die EG das Prinzip der regionalen Schwerpunktbildung in der Förderung nachvollzogen. Sie hat anerkannt, daß für bestimmte Gebiete die Landbewirtschaftung ohne Direktsubventionen nicht aufrechtzuerhalten ist. Es muß befürchtet werden, daß der Anteil dieser Gebiete bei fortschreitender Entwicklung mehr und mehr zunehmen wird. Umso wichtiger wird es für die Zukunft sein, objektive Kriterien zu finden, nach denen regional differenzierte Hilfen gegeben werden können. Die Agrarleitpläne stellen die Grundlage für diese Differenzierung dar.

5.3 Entscheidungshilfe für Beratung und Einzelbetrieb

Im Grunde genommen stellt dieses Ziel mehr oder minder ein "Abfallprodukt" unserer Planungstätigkeit dar, da der Agrarleitplan nach seinem Charakter und seiner Zielsetzung nicht auf örtliche und einzelbetriebliche Ziele ausgerichtet ist. Aufgrund seiner Strukturierung sind wir jedoch in der Lage, Aussagen bis hin zum Einzelbetrieb zu machen. Damit bietet die Agrarleitplanung bereits jetzt Hilfestellung für Beratung und Einzelbetrieb. So kann beispielsweise dem einzelnen Betriebsleiter durch Aussagen über die Weiterbewirtschaftung von Grenzertragsböden oder durch die Ausweisung von Aufforstungsgewannen eine gewisse Sicherheit in der Bewirtschaftung seines Betriebes geboten werden.

6 Durchsetzbarkeit der Agrarleitpläne

Lassen Sie mich zum Schluß noch etwas über die Durchsetzbarkeit der Agrarleitpläne reflektieren.

Um hier unsere gesunde Realitätsbezogenheit zu dokumentieren, möchte ich ein Bonmot gebrauchen: Wenn Agrarpolitik als Pendeln zwischen reiner Utopie und schierer Freude am Untergang zu bezeichnen ist, um wieviel mehr muß dies dann für die Agrarplanung zutreffen. Ungeachtet dieser Schwierigkeiten, die wir kennen, hoffe ich aber, Ihnen deutlich gemacht zu haben, daß die bayerische Landwirtschaftsverwaltung versucht, bei dem ihr vom Gesetzgeber übertragenen Auftrag "Agrarleitplan" das Optimum zu erreichen. Grundgedanke dieser Planungsarbeit ist dabei das Bemühen, die ausformulierten und für verbindlich erklärten Planungsziele durch objektive Fakten, vor allem aus dem Bereich der Landbauwissenschaft und der Sozioökonomie abzusichern und zu stützen. In einer gemeinsamen Bekanntmachung aller raumrelevanten Ressorts unseres Landes ist das Abstimmungs- und Aufstellungsverfahren für die fachlichen Pläne nach dem Bayerischen Landesplanungsgesetz bis hin zur Bekanntmachung der verbindlichen Ziele im Gesetz- und Verordnungsblatt geregelt.

Bei allem Streben nach sogenannter Objektivierung der Planung sollten wir uns jedoch des einen bewußt sein: Die Landwirtschaft ist eingebettet in den Regelkreis des gesamten Planungsgeschehens. Ihre Entwicklungsrichtung wird von vielen anderen Gegebenheiten beeinflußt, z.B. der infrastrukturellen Ausstattung des Raumes, der ökonomischen Situation anderer Wirtschaftszweige, auch der Tradition und Zukunftserwartung der Landbevölkerung, also letztlich von der Gesellschaftspolitik schlechthin. Dies bedeutet: keine noch so gute Planungsaufbereitung wird jemals in der Lage sein, ein politisches Ziel und erst recht nicht einen fehlenden Grundkonsensus hinsichtlich der wichtigsten, von einem Wirtschaftszweig oder Gemeinwesen zu verfolgenden Zielsetzung zu liefern. In der Konfliktsituation wird es der politischen Willensbildung und -äußerung bedürfen. Planung hat hier die Aufgabe, Helfer auf dem Wege der Zielfindung zu sein.

Wir sind sicher, daß die Agrarleitpläne bei diesem Prozeß eine hervorragende Hilfe für Politik und Verwaltung darstellen werden. Die beste Planung ist aber wertlos, wenn sie von den Betroffenen nicht angenommen wird. Planung kann und darf daher nicht über deren Köpfe hinweg erfolgen. Aus diesem Grunde haben wir die Aufstellung der Agrarleitpläne auf die Ebene der Bezirksregierungen verlagert. Sie haben für alle Lebensbereiche ihres Gebietes eine Bündelungs- und Ausgleichsfunktion, auch sind sie bürgernäher als es eine Zentralbehörde bei der Größe unseres Landes sein kann. Die Rückkoppelung mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist im Prozeß der Zielfindung und Zielgewichtung jedoch gewährleistet.

Abschließend meine ich sagen zu können, daß mit den Zielen, die in den Agrarleitplänen Bayerns verfolgt und behördenverbindlich festgeschrieben werden, der bayerischen Landwirtschaft auch in ihrem Bemühen um eine standortgerechte Produktion eine wesentliche Hilfe gegeben wird.

Zusammenstellung der Kriterien und Bezeichnungen in den Erhebungskarten (Anlage 1)

Nutzungseignung

a	Grünlandstandort absolut	- beweidbar (arrhenatheretalia)
b	Grünlandstandort	- bedingt ackerfähig
h	Ackerstandort	- Gerste (hordeum)
m	Grünlandstandort absolut	- nicht beweidbar (molinietalia)
s	Ackerstandort	- Kartoffel (solanum), Roggen (secale)
t	Ackerstandort	- Weizen (triticum)
v	Weinbaulage (vinetum)	

Ertragsklassen

Ertrags-klasse	t, h	s	a, m
1.	< 30 dt/ha	< 200 dt/ha	< 2500 kStE/ha
2.	30 - 35 dt/ha	200 - 250 dt/ha	2500 - 3100 kStE/ha
3.	35 - 40 dt/ha	250 - 300 dt/ha	3100 - 3700 kStE/ha
4.	40 - 45 dt/ha	300 - 350 dt/ha	3700 - 4400 kStE/ha
5.	45 - 50 dt/ha	350 - 400 dt/ha	4400 - 5000 kStE/ha
6.	> 50 dt/ha	> 400 dt/ha	> 5000 kStE/ha

Für b ist die Ertragsklasse nach der überwiegenden Nutzung zu bestimmen.

Statt der Einordnung in die Ertragsklassen wird angegeben:
B für Brachflächen
F für Hutungen (Festuco - Brometea)
P für Streuwiesen (Phragmitetea)
Z für alle Sonderkulturen

Gefällstufen

Gefällstufe	1	2	3	4	5	6
Geländeneigung	≤ 12 %	13 - 17 %	18 - 24 %	25 - 35 %	36 - 50 %	> 50 %

Flächen ohne landwirtschaftliche Nutzung erhalten die Bezeichnungen:

A Wasserflächen (Aqua)
E Entnahmestellen von Kies, Lehm etc.
M Moorflächen (nicht kultiviert)
N Sonstige nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen
O Ortsbereich
R Verkehrsflächen
W Wald
X Ödland, Unland
Y Militärisches Gelände

Flächenwirksame Planungen werden mit einer arabischen Ziffer gekennzeichnet und in einer Legende erläutert.

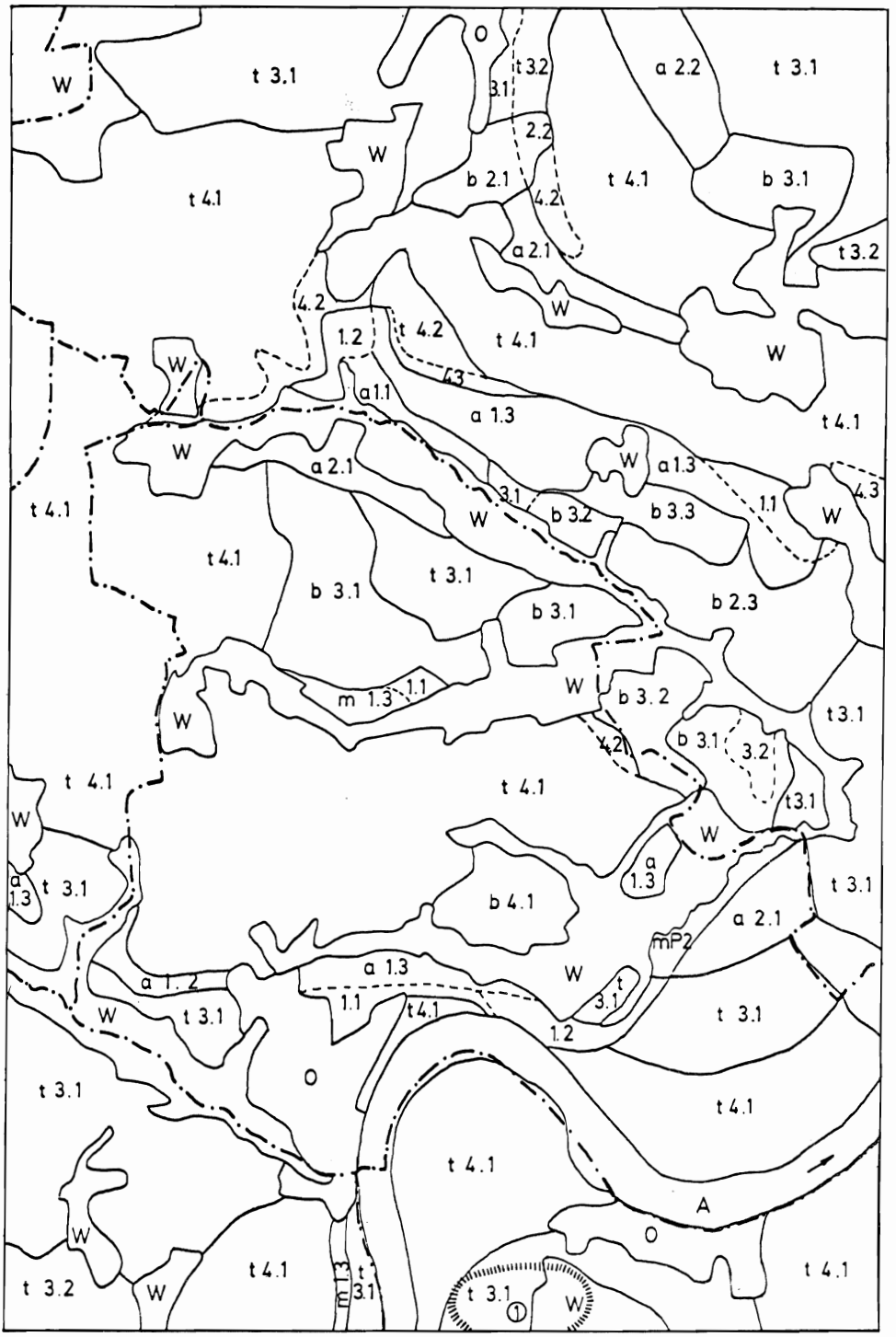

① = Wasserschutzgebiet

Wertungsdiagramme

Anlage 3

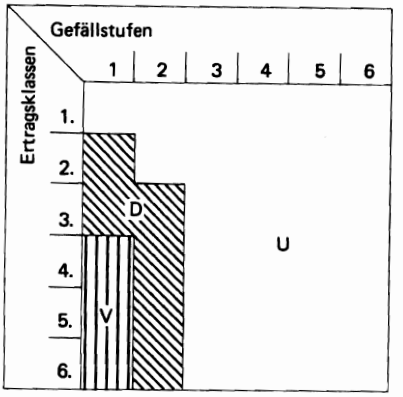

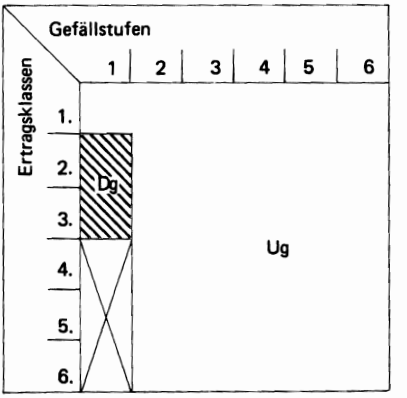

t, h, s Ackerstandorte
(auch ackerfähiges Grünland)

b Acker - Grünland
(bedingt ackerfähiges Grünland)

a Grünland absolut
- beweidbar -
Wertung: Vg, Dg, Ug

Z Sonderkulturen sind mit V
zu werten

m Grünland absolut
- nicht beweidbar -

Anlage 5

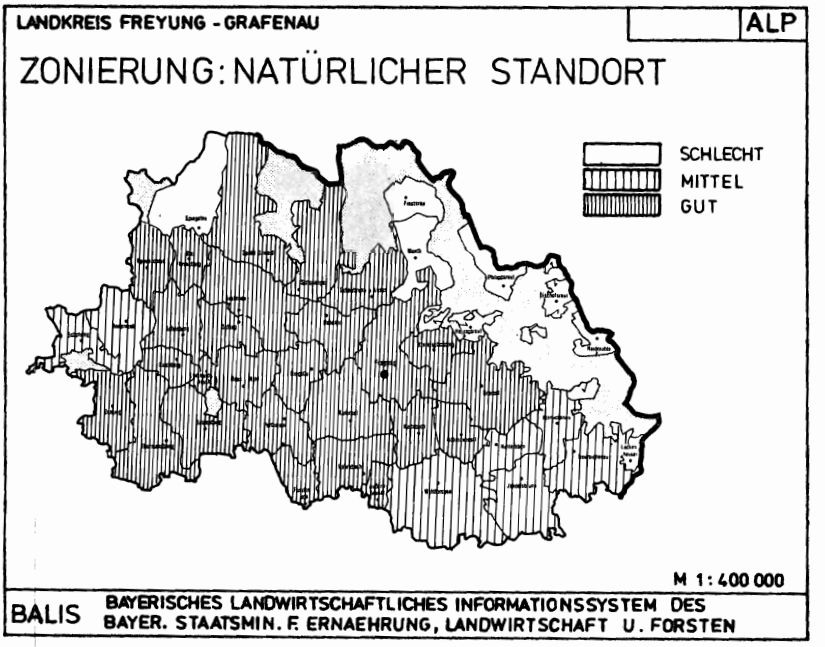

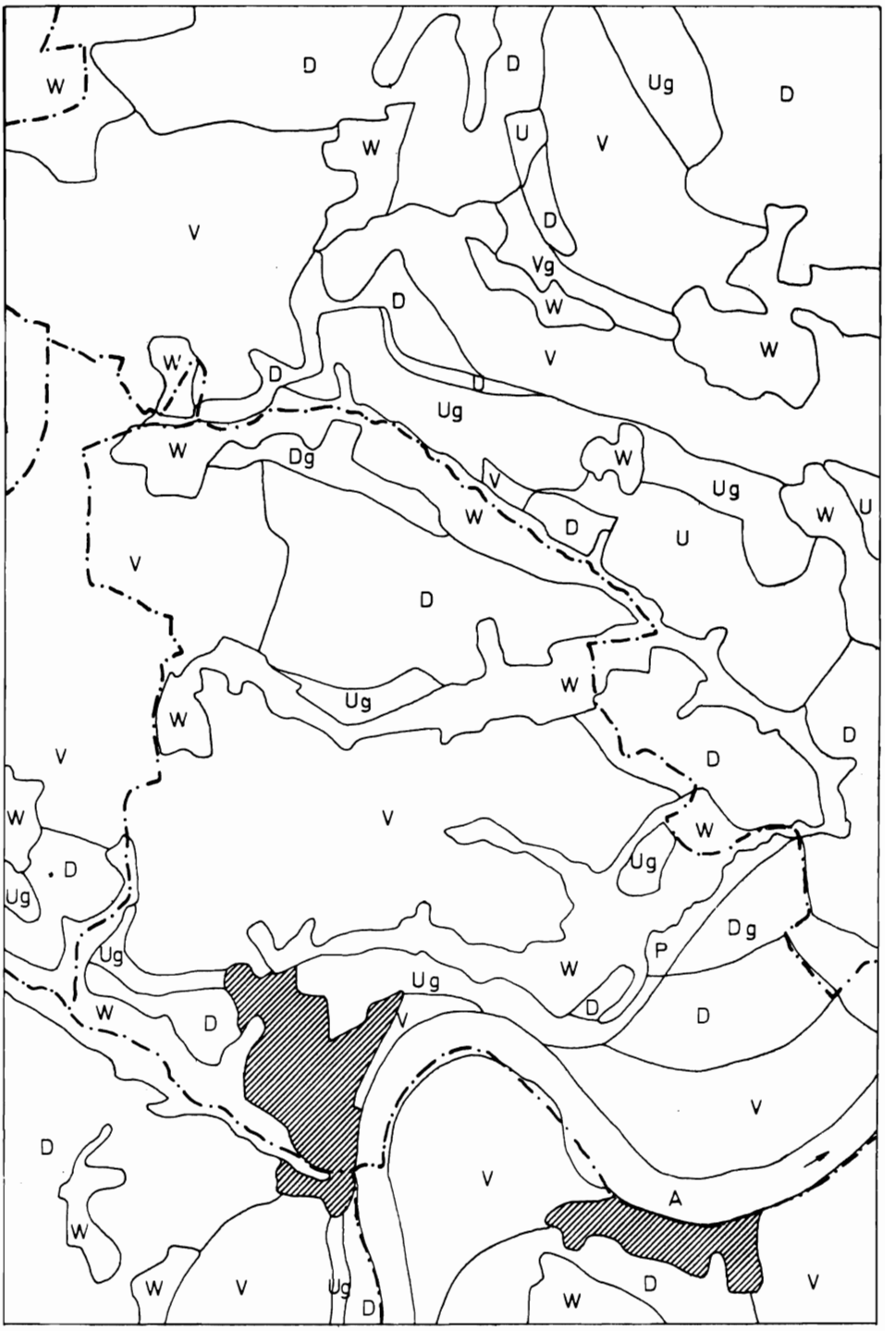
W
D
D
Ug
D
W
U
V
V
D
Vg
W
D
W
V
W
D
D
Ug
W
Dg
W
V
Ug
W
U
W
D
U
V
D
Ug
W
D
V
W
D
V
W
Ug
D
Ug
Ug
Dg
P
W
Ug
W
D
V
D
D
V
D
W
V
A
W
V
Ug
D
W
D
V